

Bremerhaven, 17.02.2016

Mitteilung Nr. MIT- /2016		
zur Anfrage nach § 38 GOStVV der Fraktion vom Thema:	AF- 17/2016 Einzelstadtverordnete – Die PARTEI 12.02.2016 Lern- und Lehrmittel in der Grundschule (Niehaus)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

Lern- und Lehrmittel in der Grundschule (Niehaus)

In den Medien wurde über entstehende Kosten für Familien im Rahmen von Einschulungen berichtet. Es wird mit bis zu 400 Euro Ausgaben für die notwendigen Materialien und Schultaschen kalkuliert.

Dazu fragen wir den Magistrat:

1. In welchem Umfang werden Eltern zu den Kosten für Lernmittel (Kopien, Bastelmaterial usw.) in den Schulen herangezogen?
2. Müssen Eltern die Kosten anteilig aus dem Programm für Bildung und Teilhabe bestreiten?
3. Können entsprechende Kostenerstattungen bei anderen Trägern (z. B. Arge) beantragt werden?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. In welchem Umfang werden Eltern zu den Kosten für Lernmittel (Kopien, Bastelmaterial usw.) in den Schulen herangezogen?

Gemäß Artikel 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen gilt der Grundsatz der unentgeltlichen Lehr- und Lernmittelfreiheit. Eine Kostenbeteiligung der Eltern für Lernmittel erfolgt grundsätzlich nicht.

In Einzelfällen werden beispielsweise spezielle Arbeitsmaterialien für die Kinder angeschafft. Dies erfolgt auf Wunsch der Klassengemeinschaft und unter vorheriger Absprache mit der Elternschaft unter Kostenbeteiligung der Eltern. Ist die finanzielle Beteiligung einzelner Schüler/innen bzw. Eltern nicht leistbar, findet die Schule z. B. in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule individuelle Lösungen. Lehrkräfte und Schulleitungen stehen als vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Müssen Eltern die Kosten anteilig aus dem Programm für Bildung und Teilhabe bestreiten?

Das Programm für Bildung und Teilhabe sieht keine Kostenerstattung für Lehr- und Lernmittel vor.

3. Können entsprechende Kostenerstattungen bei anderen Trägern (z. B. Arge) beantragt werden?

Wer Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt bezieht, erhält von dort automatisch zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ein sogenanntes Schulbasispaket in Höhe von 100 € jährlich ausgezahlt (jeweils 70 € zum 01.08. und 30 € zum 01.02.). Für Schulanfänger/innen ist ein separater Antrag zu stellen.

Grantz
Oberbürgermeister